

DIN EN 15794

ICS 75.160.20

**Bestimmung von Explosionspunkten brennbarer Flüssigkeiten;
Deutsche Fassung EN 15794:2009**

Determination of explosion points of flammable liquids;
German version EN 15794:2009

Détermination des points d'explosion des liquides inflammables;
Version allemande EN 15794:2009

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15794:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 305 „Explosionsfähige Atmosphären — Explosionsschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 095-02-05 AA im NASG.

Deutsche Fassung

Bestimmung von Explosionspunkten brennbarer Flüssigkeiten

Determination of explosion points of flammable liquids

Détermination des points d'explosion des liquides
inflammables

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 22. September 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Kurzbeschreibung des Verfahrens	6
5 Prüfgerät	6
5.1 Reagenzien und Materialien	6
5.1.1 Brennbare Flüssigkeit	6
5.1.2 Probenahme und Lagerung	6
5.2 Prüfgerät	7
5.3 Explosionsgefäß	8
5.4 Wärme-/Kälteschrank	8
5.5 Zündquelle	8
5.6 Rührer	9
5.7 Barometer	9
5.8 Sicherheitshinweise	9
6 Durchführung	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Versuchsdurchführung	9
6.2.1 Schritt 1	9
6.2.2 Schritt 2	9
6.2.3 Schritt 3	10
6.2.4 Schritt 4	10
6.2.5 Schritt 5	10
7 Angabe der Ergebnisse	10
8 Verifizierung des Prüfgerätes	11
9 Prüfbericht	11
Anhang A (informativ) Sicherheitshinweise	12
Anhang B (informativ) Abschätzen des Explosionspunktes	13
B.1 Allgemeines	13
B.2 Reine Stoffe	13
B.3 Gemische nur aus brennbaren Komponenten	13
Anhang C (normativ) Beispiele für Flammenablösung und Aureole	15
Anhang D (normativ) Verifizierung	16
Anhang E (informativ) Beispielformular für die Angabe der Ergebnisse	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 94/9/EG	18
Literaturhinweise	18

Bilder

Bild 1 — Prüfgerät für die Explosionspunktbestimmung; schematische Darstellung 7
Bild C.1 — Flammenablösung..... 15
Bild C.2 — Aureole (Flamme löst sich nicht ab) 15

Tabellen

Tabelle D.1 — Daten für die Verifizierung des Prüfgerätes..... 16
Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 94/9/EG 18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15794:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 305 „Explosionsfähige Atmosphären — Explosionsschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2010, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2010 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.